

**Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
Stabsstelle Demokratie- und Engagementförderung**

Ideenwettbewerb

**„Prävention im Bereich politisch motivierter Extremismus - Schwerpunkt
Linksextremismus“**

**im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in
Sachsen-Anhalt**

1. Einleitung und Kurzbeschreibung

Die Stärkung von Demokratie, Vielfalt, Weltoffenheit und Toleranz und die Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind wichtige Ziele der Arbeit der Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt. Das Landesprogramm für „Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“ bildet dabei die konzeptionelle Klammer und verfolgt u.a. die Zielstellung, eine kritische Auseinandersetzung mit antidemokratischen Bestrebungen in allen Bereichen des politisch motivierten Extremismus zu fördern und in diesem Zusammenhang zur Prävention von Radikalisierungsprozessen beizutragen. In zunehmendem Maße ist unsere Gesellschaft mit Radikalisierungsprozessen und deren Auswirkungen konfrontiert.

Die Anziehungskraft radikaler Ideologien ist besonders für Jugendliche und junge Erwachsene groß. Fachkräfte und Multiplikatoren, die einen persönlichen Zugang zu dieser Zielgruppe haben, stehen in der pädagogischen Verantwortung, den jungen Erwachsenen die Bedeutung demokratischer Grundwerte zu vermitteln. Gegenwärtig mangelt es an flächendeckenden Fortbildungsangeboten für pädagogische Fachkräfte, die konkrete Handlungsoptionen im Umgang mit Jugendlichen aufzeigen, die demokratiefeindliche Einstellungen entwickeln.

Viele Fachkräfte haben zudem Fragen zu Radikalisierungsprozessen in diesem Kontext. Was gilt als radikal? Worin unterscheiden sich Linksextremismus, Rechtsextremismus und Islamismus? Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es, die in der Präventionsarbeit Berücksichtigung finden sollten? Welche pädagogischen Methoden werden benötigt, um einer Radikalisierung entgegenzusteuern? Wie können demokratische Grundwerte vermittelt und Selbstwirksamkeitserfahrungen bei Jugendlichen ermöglicht werden?

2. Gegenstand der Förderung

Zur Unterstützung von Fachkräften und Multiplikatoren aus den Bereichen Schule, Sozialarbeit und Sport möchte das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt ein Fortbildungsangebot fördern, das die Zielgruppe im Umgang mit antidemokratischen Bestrebungen und Entstehungskontexten von Radikalisierung schult und damit der Anwendung von Gewalt vorbeugt.

Im Rahmen des nun vorliegenden Ideenwettbewerbs sucht das Land nach den besten Projektideen.

Der Schwerpunkt des Fortbildungsangebotes liegt auf dem Phänomenbereich des Linksextremismus. Dabei kann auch ein phänomenübergreifender Projektansatz verfolgt werden, der die Wechselwirkungen und Entstehungskontexte der unterschiedlichen Phänomenbereiche beleuchtet.

Mögliche Inhalte der Fortbildung

- Extremismus und Demokratiefeindlichkeit
- Entstehungskontexte von Radikalisierung und Umgang mit Jugendlichen im Radikalisierungsprozess
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten der politischen Extremismen und daraus resultierende Auswirkungen für die Präventionsarbeit
- Radikalisierungsprävention durch Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen - Demokratieförderung

Ziele

- Sensibilisierung, Wissensvermittlung und Aufklärung
- Empowerment von Fachkräften und Multiplikatoren
- Unterbindung von Radikalisierungsprozessen und Gewaltprävention
- Stärkung demokratischer Handlungskompetenzen und Einstellungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Zielgruppen

- Pädagogische Fachkräfte und Multiplikatoren aus Schule, Sozialarbeit, und Sport

3. Fördergrundlage, Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms für „Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt.“ Zweck der Zuwendungen ist die Förderung von Projekten und Maßnahmen, die der Umsetzung der im Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt benannten Ziele zur Entwicklung einer demokratischen Kultur, zur Stärkung der Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements, zur Sensibilisierung der Bevölkerung sowie dem Abbau rassistischer Einstellungen dienen.

Zuwendungen werden als Projektförderung gewährt und im Regelfall als Anteilsfinanzierung bewilligt. Die Zuwendung erfolgt als zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss. Der Förderanteil des Landes kann bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Für den Förderzeitraum stehen finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 50.000 Euro zur Verfügung.

4. Förderzeitraum

Ein Projektbeginn zum **01. August 2019** wird angestrebt. Die Förderung ist zunächst bis zum **31. Dezember 2019** befristet. Eine Weiterführung nach Ende der Projektlaufzeit wird angestrebt.

5. Anforderungen an die Projektträger

Zur Teilnahme am Ideenwettbewerb sind gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände mit Sitz in Sachsen-Anhalt sowie juristische Personen mit ihren Einrichtungen in Sachsen-Anhalt berechtigt. Juristische Personen des öffentlichen Rechts dürfen nur dann Zuwendungsempfänger sein, wenn sie nicht unmittelbarer Bestandteil der Landesverwaltung sind.

Darüber hinaus muss der Bewerber oder die Bewerberin Angaben zum Projektträger (Trägerprofil) und zu bereits durchgeführten Projekten in diesem oder angrenzenden Bereichen machen. Im Auswahlverfahren werden ausschließlich Projektskizzen von Trägern berücksichtigt, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrung in der Konzeption, Durchführung und Abrechnung von Fortbildungsangeboten im Handlungsfeld Radikalisierungsprävention
- Expertise in den verschiedenen Phänomenbereichen des pol. Extremismus (Rechtsextremismus, Islamismus, Linksextremismus)
- Kooperationen mit Akteuren im Themenfeld

6. Auswahlverfahren

Durch die Bewerberin bzw. den Bewerber ist ein formloser Projektvorschlag einzureichen. Dabei sind folgenden Projektauswahlkriterien zu beachten:

- Trägerangaben
- Kosten- und Finanzierungsplan für den Förderzeitraum
- Projektkonzeption
 - Beschreibung des Projektes oder der Maßnahme
 - Definition der konkreten Ziele und der inhaltlichen und methodischen Projektkriterien
 - Begründung des Bedarfs für das zu fördernde Projekt
- Aussagekräftige Angaben zu Vorerfahrungen und Kompetenzen im Themenfeld Radikalisierungs- und Gewaltprävention
- Qualifizierungsnachweise (Personal)

Zu den eingegangenen Projektvorschlägen erfolgt eine Prüfung durch das zuständige Fachreferat im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration auf der Grundlage von formalen (termingerechte Abgabe und Vollständigkeit der Unterlagen) und förderspezifischen Kriterien. Ein Gremium im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration erstellt auf der Grundlage der o.g. Förderkriterien ein Ranking zu den eingegangenen Projektvorschlägen. Die Träger mit der höchsten Punktzahl erhalten die Aufforderung zur Antragstellung beim Landesverwaltungsamt.

7. Fristen und einzureichende Unterlagen

Die Projektvorschläge sind

vom **20. Mai 2019** bis zum **28. Juni 2019** um **12:00 Uhr** in einem verschlossen und mit dem Hinweis „Bitte nicht öffnen“ versehenen Umschlag im

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Stabsstelle Demokratie- und Engagementförderung
Turmschanzenstrasse 25
39114 Magdeburg

einzureichen. Der Umfang der eingereichten Projektidee sollte 15 Seiten nicht überschreiten. Zusätzlich wird eine Bereitschaftserklärung zur kostenfreien Präsentation des Vorhabens erwartet.

Bei Rückfragen zum Ideenwettbewerb wenden Sie sich bitte an:

Herrn Wolff (E-Mail: Marcus.Wolff@ms.sachsen-anhalt.de; Tel.: 0391 567 6938)

Frau Herthum (E-Mail: Petra.Herthum@ms.sachsen-anhalt.de; Tel.: 0391 567 4674)